

RECHT

3. Juli 2020
58/2020 Tx/Bkl

Corona - Reisebeschränkungen und arbeitsrechtliche Folgen

Pünktlich zu den Sommerferien hat die Bundesregierung die Reisewarnung für 27 europäische Länder aufgehoben. Damit darf auch wieder ins europäische Ausland verreist werden. Das Auswärtige Amt warnt jedoch vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland, vor allem in sogenannte Risikogebiete. Insbesondere wenn Beschäftigte in ein Risikogebiet verreisen, stellen sich sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten Fragen nach den möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V. hat hierzu das beigefügte Hinweispapier erstellt und zeigt auf, was bei den geltenden Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis zu beachten ist. Zudem erhalten Sie einen beigefügten Aushang.

Anlagen

[HPV Hinweisschreiben I Corona - Reisebeschränkungen und arbeitsrechtliche Folgen](#)

[HPV Aushang I Corona-bedingte Einreisebeschränkungen](#)